



Beitragsordnung

Die Mitgliederversammlung des Vereins „CSD Cloppenburg“ hat am 16.10.2016 folgende Beitragsordnung beschlossen:

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Alle Fördermitglieder zahlen einen Förderbeitrag. Die Beiträge werden jährlich erhoben.
2. Die Beiträge werden jeweils zum ersten Werktag des Geschäftsjahres fällig.
3. Der jährliche Beitrag beträgt:

a) Für Mitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr	12,00 Euro
b) Für Mitglieder ab dem vollendeten 7. Lebensjahr	0,00 Euro
c) Für Fördermitglieder	24,00 Euro
4. Es können Umlagen und/oder Sachleistungen von den Mitgliedern erhoben werden. Die Erhebung von Umlagen und/oder Sachleistungen muss von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.
5. Der Vorstand kann entsprechend der Vereinssatzung nach billigem Ermessen einzelnen Mitgliedern den Beitrag ganz oder teilweise erlassen.
6. Diese Beitragsordnung kann entsprechend der Vereinssatzung von der Mitgliederversammlung per Beschluss mit Wirkung zum darauffolgenden Geschäftsjahr geändert werden.